



## Fortschreibung des Regionalplans:

Gemeinderat stimmt in seiner nächsten Sitzung über seine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein ab

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) betreibt derzeit die Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Der RVMO hat in seinem Regionalplanentwurf unter anderem für die Zukunft zu schützende Freibereiche von Natur und Landschaft vorgesehen und Flächen für zukünftige Siedlungserweiterungen in der Kernstadt Bretten sowie in den Stadtteilen vorgeschlagen.

Neben Flächen für neue Wohngebiete enthält der Regionalplanentwurf auch Siedlungserweiterungsflächen, die später als Mischgebiete, Sondergebiete oder Gewerbe- und Industriegebiete entwickelt werden können. Der RVMO selbst macht in seinem Regionalplanentwurf keine verbindlichen Vorgaben, wie eine Fläche zukünftig genutzt werden soll. Zur Vereinfachung der Diskussion über die zukünftigen Siedlungsflächen hat die Verwaltung für den Gemeinderat Vorschläge zu deren zukünftiger Nutzung unterbreitet.

Die Stadt Bretten wird vom RVMO am Planungsverfahren beteiligt und kann aktuell als ein Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abgeben. Der Gemeinderat stimmt in seiner nächsten Sitzung über den vorliegenden Entwurf des Regionalplans ab und entscheidet über den Inhalt seiner Stellungnahme dazu.

Die Verwaltung hatte bereits zur letzten Gemeinderatssitzung eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit Text- und Kartenunterlagen vorbereitet, doch der Gemeinderat sah vor seiner Entscheidung zunächst noch Informations- und Diskussionsbedarf. Daher wird der Gemeinderat nun am 20.07.2021 über den Inhalt der zum Regionalplanentwurf abzugebenden Stellungnahme entscheiden. Alle Ortschaftsräte haben im Juni bereits in öffentlichen Sitzungen über die Gemeinderatsvorlage beraten und entschieden. Die Vorlage ist im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar auf der Seite der Stadt Bretten im Bürgerinfoportal einsehbar (Regionalplan, GR-Beschluss-vorlage 153/2021 vom 29.06.2021 TOP3)



### Was ist Regionalplanung und was ist ein Regionalplan?

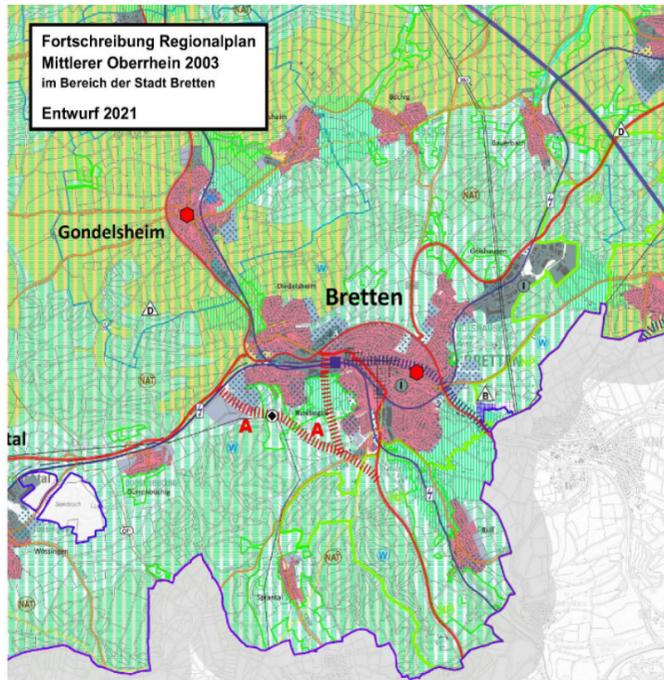
Aufgabe der Regionalplanung ist es, die Entwicklung der Region zu steuern. Sie koordiniert Fachplanungen und konkretisiert landesplanerische Ziele. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein.

Die Regionalplanung wird von den Regionalverbänden gemacht. In unserer Region ist der Regionalverband Mittlerer Oberrhein zuständig. Die Region Mittlerer Oberrhein umfasst die Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden sowie die Landkreise Rastatt und Karlsruhe.

Der Regionalplan wird in einem Planungsverfahren aufgestellt; auch seine Fortschreibungen werden in einem Verfahren aufgestellt. In dem Verfahren werden die Bürger, Gemeinden, Behörden und Naturschutzverbände u.ä. beteiligt und können Stellungnahmen abgeben. Der Regionalverband prüft die Stellungnahmen und entscheidet darüber, inwieweit er diese berücksichtigt; am Ende steht dann der rechtskräftige Regionalplan.

### Welchen Entscheidungsspielraum hat Bretten?

Mit dem rechtsgültigen Regionalplan macht der Regionalverband räumliche Vorgaben für die spätere Bauleitplanung der Gemeinden. Der Regionalplan legt dabei unter anderem fest, wo Freiräume erhalten bleiben sollen und wo eine Siedlungsentwicklung durch die Gemeinden möglich ist. Nur innerhalb der durch den Regionalverband vorgegebenen Siedlungsflächen können die Gemeinden später Baugebiete entwickeln. Sie müssen diese vorgegebenen Flächen aber nicht komplett ausweisen. Sie entscheiden entsprechend dem Bedarf selbst über deren Entwicklungsumfang. Die Gemeinden konkretisieren die Vorgaben des Regionalplans in eigenen städtebaulichen Verfahren mittels Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen. Bei diesen Verfahren treffen die Gemeinderäte



Legende  
 Siedlungsflächen Bestand (Wohnen/ Mischnutzung) Regionaler Grünzug  
 Siedlungsflächen Bestand (gewerbliche Nutzung) (dunkelgrün) Grünzäsur  
 Gebiete für Siedlungserweiterungen (hellgrün) Ortsumgehung Bretten B 294 (A = Alternative Trassen) (Trasse durch Straßenbehörden noch näher festzulegen)  
 Neubau Stadtbahnstrecke (Trasse noch näher festzulegen) (längerfristige Planung)

(weitere Planzeichenerläuterungen unter: [https://www.region-karlsruhe.de/fileadmin/user\\_upload/3\\_Regionalplan/Aktuelle\\_Verfahren/Fortschreibung\\_des\\_Regionalplans\\_MO\\_2003/11b\\_RbK\\_Legende\\_A3.pdf](https://www.region-karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/3_Regionalplan/Aktuelle_Verfahren/Fortschreibung_des_Regionalplans_MO_2003/11b_RbK_Legende_A3.pdf))

eigenverantwortlich ihre Entscheidungen und stimmen die möglicherweise teilweise gegensätzlichen örtlichen Interessen (unter anderem Nachfrage nach Wohn- und Gewerbebauplätzen, ausreichende Flächen für die örtliche Landwirtschaft) aufeinander ab.

### Was sagt die Verwaltung zu neuen Siedlungsflächen, insbesondere zum Wohnen?

Die Position der Verwaltung zu zukünftigen Siedlungsflächen im Außenbereich erläutert OB Wolff: "Aktuell sollten wir uns mit unserer Stellungnahme zum Regionalplanentwurf so positionieren, dass wir für die Zukunft sehr gute und großzügige Optionen für unsere weitere Siedlungsentwicklung erhalten. Dann können wir eigenverantwortlich, verantwortungsvoll und bedarfsorientiert die Flächenentwicklung im örtlichen Dialog selbst angehen und dabei angesichts des Klimawandels natürlich auch Klimaschutzziele so

wie Ziele zum Schutz von Natur und Landschaft umsetzen.

In der Vergangenheit haben wir durch zurückhaltende und stets am realen Bedarf orientierte Flächenausweisungen schon bewiesen, dass wir nicht unnötig Eingriffe in Natur und Landschaft und in wertvollen Boden vornehmen. Für unsere restriktive Wohngebietsausweisung wurden wir teilweise auch schon kritisiert.

Wir haben derzeit eine rege Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Ich gehe davon aus, dass das aufgrund der Attraktivität unserer Stadt auch weiterhin so bleiben wird. Daher müssen zukünftig neben der Kernstadt Bretten auch alle Stadtteile mindestens ein oder zwei Siedlungsflächen für neue Wohngebiete erhalten, damit junge Paare und Familien zukünftig in ihrem Heimatort bauen können. Der Regionalverband hat selbst Flächen dafür vorgeschlagen. Diese sollten keinesfalls freiwillig von uns selbst reduziert, sondern noch um einige weitere Flächen ergänzt werden. Dann haben wir auch Alternativen,

falls das eine oder andere Gebiet nicht umgesetzt werden kann".

Die in der aktuellen Sitzungsvorlage thematisierten Wohnbauflächenentwicklungen waren bereits 2019 weitestgehend bei der Beteiligung zur Vorstufe des Regionalplans, nämlich dem Landschaftsrahmenplan, in allen Ortschaftsräten wie auch im Gemeinderat in öffentlichen Sitzungen vorgestellt, beraten und von den Gremien mitgetragen worden. Vor diesem Hintergrund erfolgte aktuell die Erstellung der Verwaltungsvorlage für die abzugebende Stellungnahme an den Regionalverband.

### Wo kann sich Bretten zukünftig gewerblich entwickeln?

Insbesondere wird sich der Gemeinderat auch mit möglichen Flächen für die zukünftige gewerbliche Entwicklung von Bretten befassen. Es gilt eine Flächenvorsorge für die gewerbliche Wirtschaft vorzunehmen, damit sich vorhandene Unternehmen weiterentwickeln können und Bretten nicht verlassen müssen, wie in der Vergangenheit mangels vorhandener geeigneter Flächen vereinzelt schon geschehen.

Eine große gewerblich-industrielle Flächenentwicklung in Alleinlage im Bereich Bretten-Nord lehnt der Regionalverband ab. Hier hat der RVMO jedoch mit seinen Grünfestlegungen jede zusätzliche Neuausweisung von Gewerbeflächen ausgeschlossen, die allerdings auch eine teure Abwasserbeseitigung und Regenrückhaltung nach sich gezogen hätte.

Eine nochmalige Erweiterung des Industrieschwerpunkts in Gölshausen - über den geplanten, anstehenden Abschnitt VII hinaus - ist aufgrund vorhandener topografischer Verhältnisse und anderer Restriktionen nicht möglich.

In der Kernstadt hat der RVMO im Bereich der gewünschten Verbindung der L 1103 und der B 35 sowie in Rinklingen angrenzend an die geplante B 294 Südwestumfahrung Siedlungsflächenenerweiterungen vor-

gesehen, die anteilig dem Gewerbe dienen können.

Die Flächenausweisung in der Kernstadt ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, jedoch erst nach Realisierung der Straßenverbindung L 1103 - B 35 umsetzbar, von der heute niemand weiß, wann sie kommen wird. Die Flächenausweisung in Rinklingen wird aus Sicht der Verwaltung für eine langfristige Entwicklung als zu klein erachtet. Daher ist neben dem im Regionalplan südwestlich von Rinklingen möglichen Gewerbeschwerpunkt ein weiterer Standort zwingend erforderlich.

Falls es wider Erwarten nicht zu einer Umsetzung der Südwestumgehung B 294 bzw. nicht zügig zu dieser Trasse kommen sollte, erscheint eine gewerbliche Entwicklung bei Rinklingen - nur mit einer Sackgassenanbindung an einen überörtlichen Hauptverkehrsstraßenzug - kaum oder eventuell gar nicht sinnvoll umsetzbar. Auch ohne die geplante Ortsumfahrung B 294 müssen zukünftig großflächige Gewerbe- und Industrieflächen für das Mittelzentrum Bretten zur Verfügung stehen.

Im Regionalplan muss daher ein weiterer Standort ausgewiesen werden. Dafür kommt ein bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts untersucht und diskutierter Standort westlich von Diedelsheim mit Anbindung an die B 35/ B 293 in Betracht (Karlsruher Dreieck). Eine interkommunale Entwicklung in diesem Bereich wäre möglich und ist auch seitens der Nachbargemeinde Gondelsheim denkbar.

Bislang ist diese Flächenentwicklung im Bereich Karlsruher Dreieck vom RVMO nicht vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es zu diesem Standort aktuell keine andere echte Alternative. Andere großflächig nutzbare und leichter umsetzbare Standorte mit einer für den Schwerlastverkehr notwendigen Verkehrsanbindung stehen in Bretten nicht zur Verfügung.

Fortsetzung auf Seite 2...

## Peter Dick ist Ehrenbürger der Stadt Bretten



(v.l.) Oberbürgermeister Martin Wolff hat dem früheren langjährigen Stadtvogt Peter Dick das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bretten verliehen.

Fotos: Stadt Bretten

Beim Ehrungsabend der Vereinigung Alt-Brettheim (VAB) auf dem Alfred-Leicht-Platz am Freitag, hat Oberbürgermeister Martin Wolff, Peter Dick das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bretten verliehen. In seiner Sitzung am 30. März 2021 hatte der Gemeinderat der Stadt Bretten den Beschluss gefasst, in Würdigung und Dankbarkeit für die großen Verdienste bei der nachhaltigen Entwicklung der Melanchthonstadt Bretten, Peter Dick, gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bretten zu verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die eine Stadt zu vergeben hat.

Seit 1969 sei Peter Dick für das Peter-und-Paul-Fest aktiv, erklärte Martin Wolff in seiner Ansprache. „Mit Herzblut und ausschließlich im Ehrenamt hast du das Peter-und-Paul-Fest zu einer überregional

bedeutsamen Veranstaltung entwickelt. Immer frohen Mutes, stets mit einem Lächeln, mit der Überzeugung eines Menschen, der weiß was er will und wohin er will“, so Wolff. Dabei habe er anderen immer Gestaltungsfreiraum gelassen. „Für das, was du bist wurdest du vielfach ausgezeichnet“, erinnerte Martin Wolff an hohe Auszeichnungen der Vereine, die Verleihung der Landesehrennadel, die Bürgermedaille der Stadt Bretten, der Bürgerpreis der Sparkasse Kraichgau - und im März 2021 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Erst kürzlich war Peter Dick bei der Mitgliederversammlung der VAB von seinen Ämtern als Stadtvogt und ersten Vorsitzenden in den Ruhestand verabschiedet worden. Der neue Stadtvogt und erste Vorsitzende ist Thomas Lindemann.

## COVID-19 Schutzimpfung in Bretten

Die Stadt Bretten bietet am Montag, 19. Juli und Dienstag, 20. Juli die Möglichkeit einer COVID-19 Schutzimpfung in Bretten an. Die Impftermine finden am Vormittag statt, verimpft wird der Impfstoff Janssen® von Johnson & Johnson, bei dem nur eine Impfdosis benötigt wird. Geimpft werden können alle volljährigen Personen. Die Anzahl der Termine ist begrenzt, die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Eine Anmeldung ist ausschließlich online über den folgenden Link möglich:



Bitte beachten Sie:  
 Der Bürgerservice der Stadt Bretten ist am  
 Freitag, 9. Juli ab 11 Uhr geschlossen.

Was sagt OB Wolff zum Standort Karlsruher Dreieck?

„Ich bin dafür einerseits mit dem grünen Freiraum verantwortungsvoll umzugehen und nicht unnötig Freiflächen und Flächen der Landwirtschaft zu verbrauchen“...

Daher müssen wir gemeinsam folgende Fragen beantworten: Wie kann und soll Bretten als Wirtschaftsstandort zukünftig erhalten werden?

Aus meiner Sicht darf Bretten bezüglich weiterer Gewerbeflächen gegenüber dem Regionalverband jetzt nicht untätig sein. Es kann nicht nur abgewartet werden, bis Flächen irgendwann an den geplanten zukünftigen neuen Verkehrsstrassen entstehen können.

Nur wenn der Regionalplan jetzt eine ausreichende Entwicklung zulässt, kann in eigener Brettener Verantwortung eine zukünftige Flächenvorsorge nach unserem örtlichen Bedarf und im Dialog mit den örtlichen Betrieben und auch den örtlichen Landwirten gestaltet werden.

Was passiert mit der Brettener Stellungnahme zum Regionalplan?

Nach Abgabe der Stellungnahme der Stadt Bretten zum Regionalplanentwurf wird der Regionalverband dann darüber entscheiden, inwieweit und in welchem Umfang die Vorschläge der Stadt Bretten zur Ausweisung neuer Siedlungsflächen berücksichtigt werden.

Neues aus dem Jugendgemeinderat: "Der Weg zum Jugendgemeinderat und die persönliche Entwicklung während der Amtszeit"



Miklós Kopsándi trat sein Amt als Nachrücker im Jugendgemeinderat im Februar 2020 an. Foto: Kopsándi

Als Nachrücker des Jugendgemeinderates möchte ich, Miklós Kopsándi, 19 Jahre alt, Ihnen meine Laufbahn und Erlebnisse mit dem Jugendgemeinderat Bretten schildern.

zu zögern an. Ich war sehr froh, dass ich ein Teil eines großartigen Teams werden konnte.

Was habe ich aber während meiner Amtszeit erlebt und wie wirkt diese rückblickend auf mich?

Während Krisenzeiten ändern sich die vorgenommenen Pläne. Ich durfte miterleben, wie eine Arbeitsgemeinschaft auch in den Lockdowns zusammenhalten kann.

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Nach den Anforderungen des Datenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung, bedarf es nunmehr dem schriftlichen Einverständnis der beteiligten Personen...

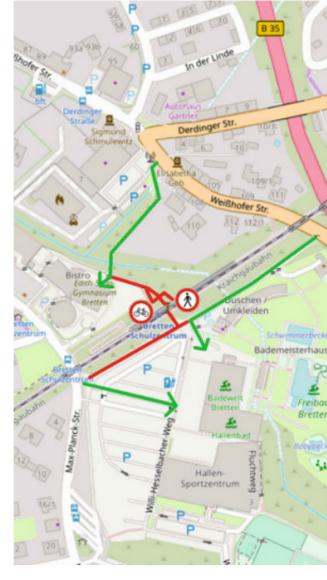
Diamantene Hochzeit Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 8. Juli 2021 die Eheleute Erika und Karl Heinz Ritter, Bretten.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand? Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Verkehrshinweise

Umbau Haltestelle Schulzentrum

Wegen Umbau der Stadtbahnhaltestelle Schulzentrum wird der Geh-/Radweg zwischen der Haltestelle und der Bäderwelt ab der Unterführung unter der Haltestelle bis zum Breitenbachweg sowie die Unterführung selbst einschließlich Treppenanlage...



Vollsperrung Am Hohlebaum sowie Knittlinger Str. / Steinstr.

Wegen Erneuerung des Kanals sowie mehrerer Versorgungsleitungen wird die Straße Am Hohlebaum zwischen Bergweg und Knittlinger Str. im Zeitraum Montag, 05.07.2021 bis längstens Freitag, 03.12.2021 für den Fahrverkehr gesperrt.

Linienverkehr L 146 (Fa. Wöhrle)

Hiervon betroffen ist aufgrund der Vollsperrung in der Knittlinger Str. auch der Linienverkehr der Linie 146. Die Linienbusse werden umgeleitet über die Straße An der Steige direkt zur Höhenstr.;

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Hauptamt, Sachgebiet „Ratsangelegenheiten, Städtepartnerschaften“
Revierförster/in (m/w/d)
Beauftragte/n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung (m/w/d)
Beauftragte/n für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung (m/w/d)
Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Soziales
Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Wohngeld
Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bürgerbüro Bauen
Bautechniker/in (m/w/d) beim Abwasserverband Weißach u. Oberes Saalbachtal
Mitarbeiter/in für das Betriebslabor auf der Kläranlage Heildelheim.
Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
Ausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)
Ausbildung zum Gärtner, Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)
Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)

Infostand beim Wochenmarkt Jugendgemeinderäte berichten über ihre Arbeit

Am 10. Juli 2021 wird sich der aktuelle Jugendgemeinderat mit einem Informationsstand auf dem Brettener Marktplatz neben der Tourist-Info und dem Melanchthonhaus präsentieren.

Du kannst dir vorstellen, die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten? Dann werde Jugendgemeinderat und sei das Sprachrohr für die Brettener Jugend!

Bewirb Dich jetzt! Jugendgemeinderat. Wahl des Jugendgemeinderates 26. September 2021. Includes QR code and contact information for MelanchthonStadt Bretten.

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Brettener Wochenmarkt auf dem Marktplatz - unsere Wochenmarktteilnehmer stellen sich vor. Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

Feinkost Ferro nimmt mittwochs mit italienischer und griechischer Feinkost, Salami Dips, Oliven, Brot, Käse und Eingelegtes am Wochenmarkt teil.



Aktuell besteht auf dem Wochenmarkt keine Maskenpflicht mehr. Wir bitten Sie dennoch darum, aus Rücksicht beim Anstehen und vor den Ständen eine Maske zu tragen...

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein.

Weitere Infos unter: www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

**In diesem Themenschwerpunkt zum STADTRADELN 2021 wollen wir uns mit dem sicheren Radfahren auf allen Wegen auseinandersetzen und haben dazu Jutta Biehl-Herzfeld, die Sprecherin des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Bretten, um ein Interview gebeten.**

**1. Der Kauf eines neuen Fahrrads steht an. Worauf sollte ich achten?**  
Das beste Rad ist das, welches Sie häufig nutzen. Darum sollten Sie sich fragen: Was mache ich denn gerne mit dem Rad, wofür möchte ich es hauptsächlich nutzen? Diese Fragen wird man Ihnen auch im Fachgeschäft stellen.

**2. Der Fahrradhelm - ein Muß?**  
Immer wieder wird über eine Helmpflicht diskutiert. Denn bei einem Sturz kann der Helm schwere Kopfverletzungen verhindern. Dennoch setzt sich der ADFC nicht für eine Helmpflicht ein. Der Helm schützt den Schädel, nicht aber alle anderen Körperteile und könnte falsche Sicherheit vortäuschen.

Sicheres Radfahren ist das Zusammenwirken vieler Aspekte. Ich persönlich empfehle den Helm und trage ihn inzwischen immer häufiger. Es ist, wie vieles, eine Gewöhnungssache.

**3. Was kann ich selbst für meine Sicherheit auf dem Rad tun?**

Das Rad muß sicher laufen, d.h. es braucht mindestens gute Bremsen und gute Beleuchtung. Darum sind beim Rad genauso regelmäßige Checks und Pflege angesagt wie bei der Waschmaschine oder dem Auto. Ich trage praktische Kleidung, die mich sichtbar(er) macht. Gesehen werden auf dem Rad ist genauso wichtig wie selbst zu sehen, also den Überblick über das Verkehrsgeschehen zu haben. Abstand halten ist die Sicherheitsformel: Abstand halten zu parkenden KFZ, Abstand auf der Rechts-Abbiegerspur. Dort nicht neben, sondern hinter größeren Fahrzeugen fahren und so den toten Winkel vermeiden. Letzter und häufig unterschätzter Punkt: Die Fahrpraxis. Je häufiger ich das Rad nutze, desto selbstverständlicher vermeide ich

gefährliche Situationen und desto flüssiger und entspannter bin ich unterwegs. Darum empfehle ich, das Rad vom Freizeitsport-Gerät zum Alltagshelfer zu machen.

**4. Welche Rolle spielt das E-Bike/ Pedelec für die Mobilität?**

Das E-Bike, eigentlich Pedelec, wird immer wichtiger. Denn es erweitert den Radius und die Anwendungsbereiche des Fahrrads erheblich, zum Beispiel im Fahrrad-Tourismus, für Pendler und im Lastentransport. Es hat großes Potential, auf Kurzstrecken (unter 10 km) in den meisten Fällen den PKW überflüssig zu machen, denn häufig ist man damit schneller unterwegs. Und für die Hügellandschaft des Kraichgau ist das E-Bike wie geschaffen.

**5. Wie werden wir in zehn Jahren Radfahren?**

Wir werden vor allem mehr Radfahren. Denn das Rad ermöglicht uns eine effiziente, einfache und Ressourcen schonende Mobilität. Davon brauchen wir mehr, wenn wir lebenswerte(re) Städte wollen. Seit diesem Jahr gibt es den Nationalen Radverkehrsplan mit hohen Zielen für eine durchgehende, komfortable und sichere Radinfrastruktur. Denn das Radfahren ist kein Trend, der verschwindet, im Gegenteil. Das Rad ist die Lösung vieler Verkehrsprobleme. Spannend wird, wie dieser Perspektivenwechsel vor Ort umgesetzt wird. Aber wir Radlerinnen und Radler warten nicht ab, wir treten in die Pedale, weil es Freude macht, aus eigener Kraft unterwegs zu sein. Das tut dem Menschen und dem Planeten gut.

**Der ADFC Bretten lädt ein:** Wer gerne mit dem Rad unterwegs ist, kann am Samstag, den 17. Juli ab 14.30 Uhr in die Pedale treten und gemeinsam mit anderen noch einmal Kilometer sammeln fürs STADTRADELN. Treffpunkt ist vor dem Fahrradgeschäft TRETLAGER in Bretten, dort bitte die Abstandsregeln einhalten. In kleinen Gruppen bricht man dann zu Kurztouren unterschiedlicher Länge und Anspruch auf. Details werden kurzfristig bekannt gegeben, um die aktuelle Pandemielage zu berücksichtigen.



Sehen und gesehen werden - das ist beim Radfahren entscheidend für die Sicherheit. Deshalb benötigt jedes Fahrrad eine entsprechend der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) vorgeschriebene Ausrüstung. Grafik: ADFC

**Was ist der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC)?**

Der ADFC setzt sich mit seinen mehr als 200.000 Mitgliedern in über 450 Städten in Deutschland mit Nachdruck für die Förderung des Fahrradverkehrs ein und bietet seinen Mitgliedern einen umfassenden Service etwa eine Pannenhilfe sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Radpendler. Nähere Informationen finden Sie unter [www.adfc.de](http://www.adfc.de).

**Worum geht's beim STADTRADELN?**

Treten Sie 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammeln Sie Kilometer für ihr Team und Bretten! Egal ob beruflich oder privat - Hauptsache CO2-frei unterwegs!

**Wie kann man mitmachen?**

Sie können sich bis zum letzten Tag des Aktionszeitraums auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) für Bretten registrieren. Treten Sie einem Team bei oder gründen Sie ein eigenes. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

**Wer kann teilnehmen?**

Kommunalpolitiker\*innen und Bürger\*innen der teilnehmenden Kommune sowie alle Personen, die dort arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

**Wann wird geradelt?**

In Bretten wird in diesem Jahr vom **27. Juni bis 17. Juli** geradelt.

Sollten Sie Fragen zur Aktion STADTRADELN haben, wenden Sie sich gerne direkt an uns: Stadtverwaltung Bretten, Büro des Oberbürgermeisters Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Telefon: 07252 921104 E-Mail: [stadtradeln@bretten.de](mailto:stadtradeln@bretten.de) Internet: [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) und [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

**Bretten ist dabei!**  
Jetzt registrieren und mitradeln!  
[stadtradeln.de](http://stadtradeln.de)

# Ahnenforschung über MALAG

## Nachfahren finden sich in Bretten ein



Heidi Leins (links) empfängt die Nachkommen der Elisabeth Lämle auf dem jüdischen Friedhof in Bretten und nahm sie mit auf eine Reise in die Vergangenheit. Foto: Stadt Bretten

Ein Anruf aus Bruchsal von der dortigen Stolpersteininitiative erreichte vor Monaten die ehemalige Gemeindevorsteherin Heidi Leins, denn eine Frau, für die ein Stolperstein gelegt werden sollte, stammte aus Bretten.

Hilda Lämle ist ihr Name und sicherlich gibt es Daten, Fotos und viele mehr. Ja, mit Daten kann aus den Standsbüchern geholfen werden, aber Fotos - Fehlanzeige. Die Recherche nahm Gestalt an, denn sofort war klar, dass Hilda die zweite Tochter von Arnold Lämle war.

Machol Aron Lämle der Vater von Arnold starb 1884. Zusammen mit seinen älteren Brüdern Isidor und Max führte Arnold die 1848 gegründete Firma weiter und baute die Produktpalette in der „Schlosserei für Ausfertigung v. eisernen Herden und Beschlägen“ aus. Man passte sich dem Markt an und florierte. Isidor ging 1912 nach Stuttgart, Max starb 1920. So war Arnold veranlasst 1921 aus der Firma eine AG zu machen, denn keine seiner drei Töchter konnte die Nachfolge antreten. Alle orientierten sich mit ihren Ehen außerhalb von Bretten. So erhielt die Firma MALAG (Machol Aron Lämle AG) ihren Namen. Arnold lebte mit seiner Frau Mina, die aus Lehrensteinsfeld stammte, in der Melanchthonstraße 92, heute neben der Post. Als er 1927 starb, blieb seine Frau noch fünf Jahre in Bretten, um dann zur Tochter nach Bruchsal bzw. Stuttgart zu siedeln.

Die jüngste Tochter Elisabeth hatte mittlerweile Chemie studiert, promoviert zum Dr. Ing. und war verheiratet mit Dr. Herrmann, einem Christen. Zwei Söhne wurden geboren. In der anbrechenden Naziherrschaft entwickelte sich nun ein Leben mit den diskriminierenden Begriffen wie Mischehe und Halbjuden. Elisabeth überlebte zusammen mit ihrer Familie den Krieg.

Die älteste Tochter Klara, die 1935 Witwe wurde, hatte sich zusammen mit ihrer Tochter im November 1941 auf dem Killesberg einzufinden. Der erste Transport nach Riga-Jungfernhof verließ Stuttgart am 1.12.1941. Für Klara gibt es eine nachträglich ausgestellte Sterbeurkunde, datiert 20.12.1944, des KZ Stutthof bei Danzig.

Die Spuren ihrer 19jährigen Tochter Lisa Lotte enden in Riga. Sie wurde für tot erklärt.

Auch von Stuttgart aus wurde die Mutter Mina, die mittlerweile bei der

ältesten Tochter Klara wohnte, deportiert. Ältere Menschen kamen zuvor in jüdische Altersheime. Herzergreifende Post der Mutter, die erhalten blieb, kommt aus Eschenau, dem Altersheim, immer mit der Hoffnung, dass alles bald vorbei sei. Für Mina ist alles vorbei, als sie am 22.8.1942 nach Theresienstadt abtransportiert wird, wo sie nur einen Monat später stirbt. Hilda flieht mit ihrem Mann Max Schloßberger, kinderlos, von Bruchsal aus 1937 nach Luxemburg. Die Sicherheit hielt bis zum Einmarsch der Deutschen, dann flohen sie nach Frankreich, wo ihr Mann schon nach wenigen Tagen umkam. Hilda konnte sich nach Amerika retten.

Nun machten sich die Nachfahren der Elisabeth Lämle auf den Weg nach Bretten, um Vorort die Familiengeschichte zu hören. Die einen kamen von Norden, die anderen kamen von Süden.

Heidi Leins hatte zusammen mit dem Archivar Alexander Kipphan die vorhandenen Unterlagen zusammengetragen und empfing die Gäste am jüdischen Friedhof, um die Gräber des Firmengründers Machol Aron Lämle und seiner Frau Elisabetha zu besuchen. Ebenso sind die Grabstätten seiner beiden Söhne Arnold und Max vorhanden.

Die Stadtführung zeigte dann das riesige Gelände an der Wilhelmstraße mit dem erhaltenen Firmennamen, zum Wohnhaus mit Werkstatt in der Melanchthonstraße 92 und weiteren Produktionsstätten im Haus Nr. 53 und das abgerissene Haus Nr. 18, wo jetzt der Partnerschaftsbrunnen steht. Hier war die Keimzelle der Produktion und des Handels im Jahr 1848. Nach dem Mittagessen stand dann im Rathaus das Vertiefen der familiären Beziehungen im Vordergrund, denn von 15 Kindern überlebten 8 und gründeten Familien. Da war es gut, die erarbeitete Stammtafel in Händen zu haben.

Hier nun fand auch der Empfang des Oberbürgermeisters Martin Wolff statt, der die Gäste herzlich begrüßte und sich genau erklären ließ, woher sie kämen und welche Motivation sie mitbrachten. Über die Statements der jungen Familienmitglieder freute sich der OB besonders. Das klare Bekenntnis zur Vergangenheit der Familie, in einer christlich-jüdischen Familie zu Hause zu sein, war beeindruckend.



Arnold Lämle (Mitte) mit seiner Frau Mina (2. v. l.) und den Töchtern Klara, Elisabeth und Hilda. Foto: Archiv Bretten

## Bürgermeister für den Frieden: Bretten zeigt Flagge gegen Atomwaffen

Am Donnerstag, den 08. Juli 2021 wird Oberbürgermeister Wolff um 10.15 Uhr auf dem Alfred-Leicht-Platz vor dem Rathaus die Flagge des weltweiten Bündnisses Mayors for Peace hissen.

Dieses Jahr begehen die deutschen Mayors for Peace am Flaggentag ein Doppeljubiläum: Vor 25 Jahren, am 8. Juli 1996, veröffentlichte der Internationale Gerichtshof in Den Haag ein bemerkenswertes Rechtsgutachten. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen. Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“ Damit steht das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes gleichsam am Anfang eines „Nach-Nuklearen“ Zeitalters. Um an dieses

wegweisende Gutachten zu erinnern, führte die Landeshauptstadt Hannover als Vizepräsidentin der Mayors for Peace vor genau 10 Jahren den sogenannten Flaggentag in Deutschland ein. Mittlerweile beteiligen sich deutschlandweit immer mehr Städte an der Aktion, rund 400



Bürgermeister\*innen zeigen am 8. Juli Flagge gegen Atomwaffen. Zahlreiche Friedensinitiativen begleiten diesen Tag mit vielfältigen Aktionen.

**Wer sind die Mayors for Peace:**

Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren. Mehr als 8.000 Städte gehören dem Netzwerk

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die bisherige Entgeltordnung um die Grillplatzentgelte erweitert.

Anbei wird diese Ergänzung veröffentlicht. Die gesamte Entgeltordnung finden Sie auf der Homepage unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

#### Entgeltordnung für städtische Räume, Hallen und Plätze - Ergänzung Grillplätze

<b>XIX. Grillplatz Bauerbach</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	
a) Bei Nutzung des Grillplatzes, ist der Mieter verpflichtet, diesen zu Mähen und zu putzen.	
<b>2. Kaution</b>	50,00 EUR
<b>XX. Grillplatz Büchig</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	
a) Für Einwohner	45,00 EUR
b) Für auswärtige Nutzer	70,00 EUR
c) Für gewerbliche Nutzer	105,00 EUR
<b>2. Kaution</b>	100,00 EUR
<b>XXI. Grillplatz Dürrenbüchig</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	
a) Für die Nutzung des Grillplatzes	25,00 EUR
Für die Nutzung der mobilen Toilette (mobile Toilette wird in den Sommermonaten aufgestellt)	25,00 EUR
<b>2. Kaution</b>	80,00 EUR
<b>XXII. Grillplatz Gölshausen</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	20,00 EUR
<b>2. Kaution</b>	100,00 EUR
<b>XXIII. Grillplatz Neibsheim</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	25,00 EUR
<b>2. Kaution</b>	50,00 EUR
<b>XXIV. Grillplatz Rinklingen</b>	
<b>1. Benutzungsentgelte</b>	
a) Für Einwohner	100,00 EUR
b) Für auswärtige Nutzer	150,00 EUR
<b>2. Kaution</b>	150,00 EUR
<b>Nachrichtlich:</b>	
Ortsverwaltung Ruit:	der Grillplatz in Ruit wurde aufgelöst.
Ortsverwaltung Diedelsheim:	der Grillplatz in Diedelsheim wurde zurückgebaut.
Ortsverwaltung Sprantal:	kein Grillplatz vorhanden.

**Für Veranstaltungen der Schulen und Kindergärten im Rahmen ihres Normalbetriebes, ist die Benutzung der unter XIX bis XXIV aufgeführten Einrichtungen montags - freitags bis 17.00 Uhr gebührenfrei.**

### Aktuelle TV-Berichte über Bretten in der Mediathek auf [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



Ab Donnerstag, 8.07.21: Hinter der Fassade des Melanchthonhauses - Teil 2 (Archiv)

Überraschung bei der Feier - Peter Dick wird Ehrenbürger



**Büchig**  
Im Zuge der Baumaßnahmen zur Flurneuordnung ist der Verbindungsweg / Übergang zur Bruchbrücke (Gewann Wehlange/Schloßbuckel) vom 12.07. - 16.07.2021 vollständig gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

**Rinklingen**  
**Altpapiersammlung**  
Die Grundschule Rinklingen sammelt am Samstag, 17.07.2021, ab 8.00 Uhr, Altpapier. Bitte legen Sie das gebündelte Papier am Gehwegrand bereit. Die Grundschule bedankt sich für Ihre Hilfe.



**Gölshausen**  
**EINLADUNG zur Sitzung des Ortschaftsrates Gölshausen** am Donnerstag, 15. Juli 2021 um 19.00 Uhr im Foyer der Gymnastikhalle  
Tagesordnung:  
1. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger  
2. Mittelanmeldung für den Finanzhaushalt 2022  
3. Verschiedenes  
4. Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Sitzung  
\*\*  
Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Fundis  
Ortsvorsteher

**Grünpflegearbeiten**  
Da in letzter Zeit vermehrt Beschwerden kommen, möchten wir die Haus- und Gartenbesitzer bitten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher so zu schneiden, dass die angrenzenden Gehwege frei und nicht teilweise zugewachsen sind.  
Vielen Dank.  
Ortsverwaltung Rinklingen



**Ruit**  
**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**  
Sehr geehrte Damen und Herren, zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates lade ich Sie ein auf **Donnerstag, 15.07.2021 um 18:30 Uhr in die Festhalle Ruit**  
Tagesordnung  
TOP 1: Verabschiedung Josef (Sepp) Daubner und Natascha Trautz  
TOP 2: Anhörung zu Bauanträgen  
TOP 3: Aktuelle Planung Innerörtliche Entwicklung  
TOP 4: Aktueller Stand Kindergartenumbau  
TOP 5: Aktuelle Situation Zufahrt Grundschule  
TOP 6: Verwendung der Sonderhaushaltsmittel für 2022  
TOP 7: Verschiedenes  
TOP 8: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger  
\*\*  
Freundliche Grüße  
Aaron Treut  
Ortsvorsteher

**Brennholz**  
Der Ortsverwaltung wurde kurzfristig Brennholz für Gölshäuser BürgerInnen zur Verfügung gestellt.  
Die Vergabe erfolgt gegen Barzahlung am Donnerstag, 08.07.2021 von 15.00 -18.00 Uhr und am Montag, 12.07.2021 von 9.00 - 12.00 Uhr.

**Fundsache**  
Ein Kinder-Roller wurde in der Ortsverwaltung abgegeben. Der Verlierer kann die Fundsache gegen Gebühr zu den üblichen Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung abholen.

**Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG) Regierungspräsidium Karlsruhe**

**Barrierefreier Ausbau Haltepunkt Bretten-Schulzentrum**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 18.06.2021, Az.: 17-3826.1-AVG 2/96, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Bretten-Schulzentrum zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 im Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten im 2. OG im Flur vor Zimmer Nr. 213 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen / Barrierefreier Ausbau Hp Bretten-Schulzentrum“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Schuler

**Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG) Regierungspräsidium Karlsruhe**

**Barrierefreier Ausbau Bahnhof Bauerbach**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.06.2021, Az.: 17-3826.1-AVG 2/98, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bauerbach zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 im Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten im 2. OG im Flur vor Zimmer Nr. 213 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen / Barrierefreier Ausbau Bf Bauerbach“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Schuler

## Mit guten Noten und sozialem Engagement im Wettstreit um den Melanchthon-Schülerpreis

Auf den 12. Internationalen Melanchthonpreis 2021, der einen Beitrag aus der Forschung gibt und erst vor kurzem an den Theologen Dr. Tobias Jammertal vergeben wurde, folgt nun der 24. Melanchthon-Schülerpreis 2021. Am Donnerstag, 15. Juli, wird die Preisträgerin oder der Preisträger des mit 750 Euro dotierten „Nachwuchspreises“ ermittelt. Er geht an eine Absolventin oder einen Absolventen der weiterbildenden Schulen in Bretten und wird von der eigens dafür eingerichteten Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung

ausgelobt. Ausschlaggebend für den Erfolg sind neben einem herausragenden Schulabschluss vor allem auch soziales Engagement und Kenntnisse zum Reformator und Universalgelehrten, der in Bretten geboren wurde.

gestellt für diese Auswahl sind Harald Maiba, Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Bretten und Dr. Karl Strobel als Vertreter der Wirtschaft.

Die Anwärterinnen und Anwärter für den Melanchthon-Schülerpreis werden von den Schulen benannt. Der Preisvergabe um 18.30 Uhr geht eine Juryentscheidung voraus. Regierungspräsidentin Sylvia Felder wird als Juryvorsitzende fungieren. Ihr zur Seite

Das Preisgeld für den Melanchthon-Schülerpreis 2021 stiftet der Lions Club Bretten-Stromberg. Außerdem hat sich diese örtliche Vereinigung auch bereit erklärt, die Preise für den Melanchthon-Kunstwettbewerb 2022 zu übernehmen, der wieder ausgeschrieben wird.

## KulturStadt Bretten

### KulturFreitag

**Sommer, Sonne, KulturFreitag!**

Bretten startet in den Open-Air-Sommer. Bei kühlen Getränken und bester Unterhaltung lässt sich der Sommer auf dem Alfred-Leicht-Platz genießen.

Ausverkauf!



**Fr 09.07., 20 Uhr**  
**Session-Trio und Gäste Jazz Club Bretten**  
Das „Session Trio“ hat Gäste eingeladen: Joachim Walter (Saxophon, Klarinette und Querflöte) und die in Bretten äußerst bekannte Sängerin Lalena Katz.



**Fr 16.07., 20 Uhr**  
**Helge Thun Held der Komik**  
Er ist zurück! Der Komiker im Maßanzug! Der Wortspieler mit Reimvorteil! Der Pointen-Poet mit dem Spruch-an-Spruch-Anspruch!  
*Großartiger Sprachwitz - Lachmuskeln garantiert!*



**Fr 23.07., 17 Uhr, Familienkonzert**  
**el mago masin ist Toni Komisch**  
el mago masin als Toni Komisch exklusiv für die kleinen Fans! Die lustigen Texte, die phantasievollen Mitmachlieder und die liebenswert-chaotische Art des Künstlers sorgen für ein mitreißendes Erlebnis für die ganze Familie.

**Kids-Open-Air**



**Fr 23.07., 20 Uhr**  
**el mago masin 100 Jahre Liegestuhl**  
Wahnwitzige Lieder, virtuos Gitarrenspiel und tiefgründiger Nonsens - el mago masin ist durchgeknallt und vor allem unglaublich komisch.  
Raus aus dem Alltag, rein in den kuriosen Kosmos von Liedermacher el mago masin!



**Fr 30.07., 20 Uhr**  
**Dicke Fische Akustik, Pop, Reggae, Rock**  
Drei Stimmen, zwei akustische Gitarren und eine Cajon, mehr brauchen DICKE FISCHER nicht, um in einen berauschenden Ozean der Musik einzutauchen.

Weitere KulturFreitage, Kids-Open-Air und MontagsLeser erwarten Sie im August und September. Das gesamte Programm ist online unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

### Kultur-Picknick

Buchen Sie mit Ihrer Eintrittskarte einen Picknickbeutel von *Bon Appetit*. Am Veranstaltungabend steht Ihr Picknick mit gekühltem Getränk zur Abholung bereit. Die Getränkeauswahl vor Ort: Wasser, Apfelschorle, Cola, Bier, Radler, Radler alkoholfrei.

KulturFreitag Picknick: Belegtes Brötchen + Nüsse o. Salzstangen + Getränk (7 Euro)  
MontagsLeser Picknick: Butterbrezel + Getränk (4 Euro)

## Badische Landesbühne

**Do 29.07., 20:30 Uhr, Stadtparkhalle**

**Amphitryon** Komödie von Molière  
Vom drögen Leben auf dem Olymp angeödet, hat Göttervater Jupiter ein Auge auf die schöne Alkmene geworfen und sehnt sich nach einer heißen Liebesnacht mit ihr. Dass das Objekt seiner Begierde mit dem Feldherrn Amphitryon verheiratet ist, kann den Gott nicht von seinem Ansinnen abbringen. Zumal der Krieger gerade nicht zu Hause ist, sondern auf dem Schlachtfeld steht. In der Gestalt Amphitryons steigt Jupiter vom Olymp herab und feiert mit Alkmene das vermeintliche Wiedersehen. Lustvoll halten die Götter die Menschen zum Narren und lösen eine rasante Welle von Verwechslungen, Verwirrungen und heftigen Gefühlen aus.

## Online-Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 58371-0



### Mama-Fitness (outdoor)

Sie haben vor kurzem ein Baby bekommen und möchten nach der Geburt wieder fit und stark für den Alltag werden? Die Geburt Ihres Kindes liegt schon länger zurück und Sie möchten sich mit oder ohne Kind in einer netten Runde auspowern? Dann sind Sie hier genau richtig. Bitte mitbringen: Sportkleidung, eine Gymnastikmatte und etwas zu trinken.  
AM 30217-2: Mo 12.07., 09:30-10:30 Uhr, 3 mal / AM 30218-2: Mo 12.07., 10:35-11:35 Uhr, 3 mal / AM 30219-2: Fr 16.07., 09:30-10:30 Uhr, 3 mal.

### Stadt. Land. Web: Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali, AM 10412

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen  
Mi 14.07., 19 Uhr, Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

### Richtiger Umgang mit der Motorsäge, AM 10012-1

Dieser Kurs vermittelt in einem theoretischen Teil Grundwissen zum richtigen Fällen von Bäumen und in einem praktischen Teil im Wald den richtigen Umgang mit der Motorsäge.  
Bitte zum Praxisteil Schutzkleidung mit Schnittschutzeinlage, Helm mit Visier, Gehörschutz und Schuhe mit Stahlkappen mitbringen.  
Fr 16.07., 17-21 Uhr, Sa 17.07.21, 09 -15 Uhr, EUR 125,00

## Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

### „Heiß auf Lesen – Reading – Challenge“ ist erfolgreich gestartet

Wer an der Sommer-Leseaktion des Regierungsbezirkes Karlsruhe noch teilnehmen möchte, darf sich gerne anmelden. Mitmachen dürfen alle 10 bis 13jährigen und dabei lesen, soviel sie möchten – für jedes gelesene Buch winken tolle Preise. Die Aktion läuft bis zum Ende der Sommerferien.



### Do 15.07., 10 Uhr, vhs-Vortragssaal, Melanchthonstr. 3 Literaturtreff

Nach Herzenslust können dann alle Lesebegeisterten über Neuerscheinungen und Lieblingsbücher plaudern, diskutieren, sich austauschen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich unter 07252 957613 oder [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de).

## Museum im Schweizer Hof,

Engelsberg 9



Sie möchten dem tristen Alltag im Homeoffice entfliehen? Das Stadtmuseum im Schweizer Hof und das Deutsche Schutzengelmuseum öffnen nun auch mittwochs von 15 – 19 Uhr bei freiem Eintritt ihre Pforten! Samstag, Sonntag/Feiertag 11 – 17 Uhr; Mittwoch 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!

## Europ. Melanchthon-Akademie,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-10, [info@melanchthon.com](mailto:info@melanchthon.com)

### Fr 23.07. – So 05.09.

**2000 Jahre Christentum – Ein Weg mit Licht und Schatten**  
Gezeigt werden 17 Holzobjekte des Künstlers Erwin Würth mit Texten von Petra Würth.

## Öffentliche Stadtführung in Bretten

### Geschichte und Geschichten der Melanchthonstadt

Entdecken Sie bei einer öffentlichen Führung die Sehenswürdigkeiten Bretten. Die Führung beginnt auf dem historischen Marktplatz am Alten Rathaus. Auf dem Weg vorbei am beeindruckenden Fachwerkhaus „Schweizer Hof“ und dem „Hundes-Brunnen“, bekommen Sie einen Einblick in die facettenreiche Geschichte Bretten. Auch der Pfeiferturm, einst die stärkste Befestigungsanlage der Stadt sowie die Stifts- und die Kreuzkirche und das Amtshaus gehören zum Rundgang.  
Sonntag, 08. + 29. 08.2021, 11 Uhr, Preis: 5 €, Dauer: ca. 90 Minuten  
Anmeldung: Tourist-Info Bretten unter 07252 58371-0 oder [touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)

## Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten, Bahnhofstr. 13

### Sa 17.07., 10-16 Uhr & So18.07., 10-14 Uhr Tag der offenen Tür

Musikalische Darbietungen vermitteln Eindrücke aus dem vielseitigen und umfassenden musikalischen Angebot der JMS Bretten. Neben den musikalischen Darbietungen besteht auch Gelegenheit zum Instrumentenschnuppern, Ausprobieren und Reinfühlen sowie für Beratung und Gespräche mit den Fachlehrkräften der JMS und der Verwaltung.  
Weitere Informationen unter [www.jmsbretten.de](http://www.jmsbretten.de), der Eintritt ist frei.

### Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3  
75015 Bretten  
Tel.: 07252 58371-0  
Email: [touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)

Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr & Sa 9-13 Uhr  
[www.erlebe-bretten.de](http://www.erlebe-bretten.de)

**Stadt Bretten**  
Bildung und Kultur  
Untere Kirchgasse 9  
75015 Bretten



# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr (Krankheitskosten-Zuschussatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat am 29.06.2021 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Bretten beschlossen:

### § 1 Grundsatz

Die Stadt Bretten macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter (nachfolgend: „Beamtin/nen“ bzw. „Beamte/n“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

### § 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Wirkung ab dem 01.07.2021 wie folgt festgesetzt:

(1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A7 und AB nach folgender Formel:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H.

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person der Beamtin bzw. des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen der Beamtin bzw. des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

(2) Erhalten Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Der Zuschuss beträgt mindestens EUR 75,00 monatlich.

(4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung des Zuschusses ist ausgeschlossen.

(5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehruzulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehruzulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die

a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg keine Feuerwehruzulage erhalten oder

b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die die Beamtin bzw. der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamtinnen und

Beamten durch eine der Stadt Bretten jährlich zuzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend.

Legt die Beamtin bzw. der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr EUR 75,00 monatlich.

d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01. ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich EUR 75,00.

e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

f. In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unverhältnismäßigen Ergebnis führt, kann die Stadt Bretten die Höhe des Zuschusses auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 30.06.2021

gez. Martin Wolff Oberbürgermeister

### Hinweis

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Eppingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Deine Ausbildung bei der**  
**MelanchthonStadt Bretten**



Aktuelle Informationen zum Ausbildungsangebot der Stadt Bretten erhältst du telefonisch unter 07252/921-131 oder per E-Mail unter lena.frick@bretten.de. Oder scanne einfach den QR-Code ein.



# Antigen-Schnelltest-Angebote in Bretten

In Bretten können Sie sich sowohl in vielen Arztpraxen als auch in mehreren auf das Stadtgebiet verteilten Teststellen kostenlos auf das Covid-19-Virus testen lassen. Dazu zählen auch eine Teststelle am toom-Baumarkt auf der Diedelsheimer Höhe 10 von Montag bis Samstag 9 - 19 Uhr und eine Teststelle in der Friedrichstraße 15 von Montag bis Samstag von 8 - 18 Uhr. Für diese zwei Teststellen benötigen Sie keinen festen Termin. Hinzugekommen ist eine Teststelle am Kaufland (Diedelsheimer Höhe 6) von Montag bis Samstag von 9 - 19 Uhr, für die Sie sich unter folgendem Link anmelden und einen Termin buchen können:



**Zu den weiteren Teststellen in Bretten zählen:**

**Hirsch-Apotheke,**  
Melanchthonstraße 74  
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**Melanchthon-Apotheke,**  
Weißhofer Straße 26  
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**VitalWelt Apotheke,**  
Pforzheimer Str. 46 (Kraichgau-Center)  
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**DRK Bretten,** Breitenbachweg 3  
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**DRK Bretten bzw. Gölshausen,**  
Melanchthonstraße 3  
Aktuelle Termine werden über den DRK und auf der Homepage der Stadt Bretten [www.bretten.de](http://www.bretten.de) bekanntgegeben.



**DRK Gölshausen** Bürgerhaus,  
Eppinger Str. 38 (Eingang Dorfplatz):  
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**DRK Büchig,** in der DRK-Garage neben der Bürgerwaldhalle, Zum Bürgerwald

Das DRK Büchig bietet auch die Möglichkeit an, ohne Anmeldung zum Testzentrum zu kommen.

Über diesen Link können Sie sich anmelden:



### HINWEISE

Die Anmeldung zum Test erfolgt ausschließlich online direkt über den angegebenen Link.

Alle Links findet man auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de).

Wenn Sie typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-19-Erkrankung haben, kommen Sie bitte nicht zum Test und sagen Ihren Termin ab.

## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

**Evangelische Kirche Kernstadt**  
Sonntag 11.07.2021  
10:00 Uhr Stiftskirche o. Kirchplatz  
Gottesdienst Dekanin Trautz  
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen  
Gottesdienst Dekanin Trautz

**Stadtteil Büchig**  
Sonntag 11.07.2021  
09:30 Uhr Gondelsheim Kath. Kirche  
Ökumenischer Gottesdienst  
Änderungen sind möglich, bitte bei [www.dreidabei.de](http://www.dreidabei.de) nachsehen.

**Stadtteil Diedelsheim**  
Freitag 09.07.2021  
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Hof des Gemeindezentrums  
Sonntag 6. So. n. Trinitatis 11.07.2021  
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst bei der Festhalle- Kollekte für die eigene Kinder- und Jugendarbeit Pfr. Rolf Weiß  
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Team  
Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

**Stadtteil Dürrenbüchig**  
Sonntag 6. So. n. Trinitatis 11.07.2021  
10:00 Uhr Internetkirchencafe - bei Interesse bitte um Anmeldung im Pfarramt oder bei den Kirchenältesten mit Angabe Ihrer Mailadresse - Sie bekommen dann einen Link zugesandt

**Stadtteil Gölshausen**  
Sonntag 11.07.2021  
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst  
Dek.U.Trautz

**Stadtteil Neibsheim**  
Sonntag 11.07.2021  
09:30 Uhr Gondelsheim Kath. Kirche  
Ökumenischer Gottesdienst  
Änderungen sind möglich, bitte bei [www.dreidabei.de](http://www.dreidabei.de) nachsehen.

**Stadtteil Rinklingen**  
Donnerstag 08.07.2021  
19:30 Uhr beim Bauwagen auf dem Feld bei schönem Wetter Probe des Posaunenchores  
Sonntag 11.07.2021  
9:45 Uhr, 11:00 Uhr und 12:15 Uhr Kirche Festgottesdienst zur Konfirmation Pfrin. A. Czetsch  
Montag 12.07.2021  
19:30 Uhr Außengelände KiGa "Arche" bei schönem Wetter Probe des Kirchenchores

**Stadtteil Ruit**  
Freitag 09.07.2021  
19:30 Uhr Rotenbergerhof, im Freien Probe des Posaunenchores  
Sonntag 11.07.2021  
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. i.R. H. Nasarek  
Montag 12.07.2021  
20:00 Uhr Kirche Probe des Kirchenchores

**Stadtteil Sprantal**  
Sonntag 11.07.2021  
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst mit Jubiläumskonfirmation Pfarrer Ehmman

**Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius**  
Mittwoch 07.07.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Donnerstag 08.07.2021  
10:00 Uhr Haus im Brückle, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Freitag 09.07.2021  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Samstag 10.07.2021  
18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Sonntag 11.07.2021  
10:30 Uhr Eucharistiefeier-Livestream Pfr. Maiba  
Mittwoch 14.07.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren des seligen Bernhard von Baden Pfr. Maiba

**Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter**  
Mittwoch 07.07.2021  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 10.07.2021  
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Sonntag 11.07.2021  
19:00 Uhr Andacht  
Mittwoch 14.07.2021  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren des seligen Bernhard von Baden Pfr. Streicher

**Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz**  
Donnerstag 08.07.2021  
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 10.07.2021  
17:30 Uhr Salve-Gebet  
Sonntag 11.07.2021  
09:30 Uhr Wortgottesfeier

**Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius**  
Freitag 09.07.2021  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Sonntag 11.07.2021  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte**  
Sonntag 11.07.2021  
09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
Dienstag 13.07.2021  
18:30 Uhr Kirche Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**  
Mittwoch 07.07.2021  
19:00 Uhr StartUP für junge Erwachsene  
Freitag 09.07.2021  
16:30 Uhr Royal Rangers  
Freitag 09.07.2021  
19:00 Uhr JUMP Jugend  
Sonntag 11.07.2021  
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream; Kids4Jesus Pastor A. Bothe

Dienstag 13.07.2021  
20:00 Uhr Bibelforum & Livestream W.Faix;Lebenszentrum Adelshofen

**Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.**  
Samstag 10.07.2021  
19:30 Uhr Im Brückle 7 C-Zone (Jugend) (mit Livestream)  
Sonntag 11.07.2021  
10:00 Uhr Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Livestream)  
Sonntag 11.07.2021  
14:00 Uhr Im Brückle 7 Jahresfest  
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten  
14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

**Jehovas Zeugen Versammlung Bretten**  
**Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org**  
Freitag 09.07.2021  
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen /Ist Gott schuld, wenn wir Schlimmes durchmachen? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org)  
Sonntag 11.07.2021  
10:00 Uhr Regionaler Kongress „Durch Glauben stark!“ - Freitag-nachmittag (jw.org)

**Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13**  
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung-Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/bretten/> Kontakt

**Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5**  
Mittwoch 07.07.2021  
18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis  
Freitag 09.07.2021  
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024  
Sonntag 11.07.2021  
KEIN Gottesdienst in den Gemeinderäumen, dafür GOTTESDIENST IM GRÜNEN mit anschließendem Grillen und gemeinsamem Zusammensein (nähere Informationen unter Tel. 07262/6012050)  
Mittwoch 14.07.2021  
18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

**ICF Kraichgau Salzhofen 7**  
Sonntag, 11.07.2021  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort.  
18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort.  
Für die Gottesdienste vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich. [www.icf-kraichgau.de/gottesdienst](http://www.icf-kraichgau.de/gottesdienst)  
Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mehr Infos: [www.icf-kraichgau.de/online-church](http://www.icf-kraichgau.de/online-church)

**Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!**